



Presseinformationen aus dem  
Bayerischen Jagdverband e.V.



Pressemitteilung

---

## Aufhebung der Schonzeit bei Wildschweinen – Tier- und Muttertierschutz sind nicht verhandelbar

**Der Tier- und Muttertierschutz muss bei der Bejagung von Wildschweinen an erster Stelle stehen. Schwerpunkt der Schwarzwildjagd müssen weiterhin Frischlinge und Überläufer sein. Der BJV sieht die mögliche Schonzeitaufhebung für Wildschweine kritisch.**

**Feldkirchen, 23. Februar 2018** – Aus Angst vor dem Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat das Bundeskabinett in Berlin am Mittwoch einen Entwurf vorgelegt, nachdem die Schonzeit für Bachen und Keiler aufgehoben werden soll. Der Muttertierschutz bleibt dabei erhalten. Das heißt, in Rotten mit gelb-gestreiften Frischlingen ist der Abschuss von Bachen weiterhin verboten. Die Verordnung lässt allerdings auch zu, dass so genannte Beibachen aus Rotten, in denen keine gelb-gestreiften Frischlinge mehr mitlaufen, ganzjährig geschossen werden dürfen..

### **Was sind Beibachen?**

Beibachen sind weibliche Wildschweine, die in der Rotte keine führende Position einnehmen. Beibachen sind also keine Leitbachen, sondern rangniedrigere Tiere, die aber Frischlinge führen. Für die Jagd auf Schwarzwild heißt das, der Jäger muss die Leitbache, also die Anführerin der Rotte erkennen.

### **Frischlinge brauchen die Bache auch nach der Säugezeit**

Für den Bayerischen Jagdverband (BJV) ist der Muttertierschutz unverhandelbar. BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke: „Frischlinge, die nicht mehr gestreift sind, werden zwar nicht mehr gesäugt, aber sie brauchen ihre Mutter auch über die Säugezeit hinaus. Gerade in dieser Jahreszeit bei gefrorenem Boden werden jüngere Tiere elendig verhungern, wenn es keine Leitbache mehr gibt, die die Rotte führt und das Auffinden von Futter übernimmt.“

## **Abschuss der Leitbache erhöht das ASP-Risiko**

Die Leitbache sorgt dafür, dass die Rotte zusammenbleibt und nicht auseinander gesprengt wird. Im Falle eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest wäre das fatal, weil versprengte führerlose, Rottenmitglieder ein wesentlich größeres Streifgebiet haben und die ASP erst Recht weiter verbreiten könnten.

## **Der BJV sieht die Schonzeitaufhebung kritisch**

Der BJV sieht die Schonzeitaufhebung kritisch. Präsident Vocke: „In der Praxis ist es oft schwierig, Keiler und Bachen zu unterscheiden, genau deshalb wurde die Schonzeit eingeführt. Auf Bewegungsjagden ist die Leitbache kaum als „Rottenanführerin“ zu erkennen.“ Deshalb darf – so der BJV, der Abschuss von Beibachen nur gezielt, zur richtigen Zeit und ausschließlich bei der Einzeljagd erfolgen. Prof. Vocke: „Im Frühjahr dürfen keine Bewegungsjagden auf Schwarzwild stattfinden. Nicht jedes Mittel ist Recht. Wenn die Bachen nicht richtig zu identifizieren sind, muss der Finger gerade bleiben.“

## **Das Wildschwein ist nicht schuld an der Einschleppung**

Noch einmal betont Dr. Günther Baumer, BJV-Vizepräsident und BJV-Seuchenexperte, mit aller Deutlichkeit: „Das größte Risiko einer Einschleppung der ASP geht vom Menschen aus: Mangelnde Hygiene im Umgang mit kontaminierten Speiseresten und der gewaltige Transitverkehr spielen die entscheidende Rolle in der Verbreitung des ASP-Erregers. Die rigorose Bestandsminimierung und die Forderung nach einem verstärkten Bachenabschuss verhindern die Einschleppung nicht.“ Infizierte Wildschweine können keine großen Strecken zurücklegen und verenden nach kurzer Zeit. Unachtsam weggeworfene Lebensmittel, wie mit dem Erreger infizierte Rohwurst aus Seuchengebieten, bergen so ein wesentlich höheres Einschleppungsrisiko.

## **Die bayerischen Jäger machen ihre Hausaufgaben**

Die bayerischen Jägerinnen und Jäger erledigen zuverlässig und hoch engagiert ihre Arbeit, dies zeigen die aktuellen Streckenlisten. BJV-Präsident Vocke dankt allen Jägerinnen und Jägern für ihren großartigen Einsatz.

## **Auch Landwirte und Staat sind gefordert**

Voraussetzung für eine hohe Abschussquote sind dringend flächendeckende Bejagungsschneisen in großen Mais- und Rapsschlägen, damit die Wildschweine überhaupt gesehen und bejagt werden können. „Das darf nicht immer nur vollmundig angekündigt werden, sondern muss endlich auch gemacht werden“, fordert Präsident Vocke. Außerdem belasten hohe Gebühren die Jagd auf Schwarzwild. Deshalb muss der Staat endlich die Gebühren für die Trichinenuntersuchung und für Verkehrssicherungsmaßnahmen übernehmen.

**Weitere Informationen finden Sie unter [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)**

### **Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bis zum nächsten Mal**

#### **Versand durch die Pressestelle des Bayerischen Jagdverbandes**

Der Landesjagdverband Bayern e. V. ist der Verband der Jäger Bayerns und vertritt über 48.000 Jägerinnen und Jäger in Bayern. Als staatlich anerkannter Naturschutzverband wirkt der Bayerische Jagdverband offiziell bei Naturschutzangelegenheiten mit.

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz? Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

**Pressesprecher:** Thomas Schreder, Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail:

[t.schreder@jagd-bayern.de](mailto:t.schreder@jagd-bayern.de)

**Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse:** Dr. Gertrud Helm,

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: [gertrud.helm@jagd-bayern.de](mailto:gertrud.helm@jagd-bayern.de)

#### **Webadressen des Landesjagdverband Bayern e.V.**

Bayerischer Jagdverband [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

BJV Service GmbH [www.bjv-service.de](http://www.bjv-service.de)

BJV Frischlinge (für Kinder und Jugendliche) [www.bjv-frischlinge.de](http://www.bjv-frischlinge.de)

Wildland Stiftung Bayern [www.wildland-bayern.de](http://www.wildland-bayern.de)

BJV-Landesjagdschule [jagdschule@jagd-bayern.de](mailto:jagdschule@jagd-bayern.de)

#### **Herausgeber:**

**Landesjagdverband Bayern e.V.**, eingetragen im Amtsgericht München VR 5580, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Tel.: 089 / 990 234-0, Fax: 089 / 990 234-35, E-Mail: [info@jagd-bayern.de](mailto:info@jagd-bayern.de), Web: [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)

© Landesjagdverband Bayern - Bayerischer Jagdverband e.V.